wird ihre Verbindung durch die Schaffner-Bahnposten der Eisenbahnlinie Pirna-Bergießhübel erhalten.

— Ein eigenthümlicher Prozeß wird sich in Zittau — wie die „Zitt. Ztg." erzählt — demnächst abspielen. Vor Jahren lernte ein junger Mann aus Görlitz ein Mädchen kennen, welches sich Marie nannte und ein Dienstmädchen zu sein erklärte. Da die gegenseitige Liebe augenblicklich intensiv aufgelodert war, so kam Marie recht oft nach Görlitz herüber und was so oft geschieht, geschah — Marie ward Mutter. Der junge Vater in Görlitz sandte Geld u. s. w. an seine Marie nach Zittau und allmonatlich einen entsprechenden Beitrag. Das Verhältniß ward, wenigstens von seiner Seite immer inniger, denn Marie beehrte ihn nach wie vor in Görlitz und er drang — es waren nun drei Jahre vergangen — endlich, auf Verehelichung. Marie aber drückte lebhafte Freude aus, meldete indessen bald, daß die Hochzeit noch aufgeschoben werden müsse, weil — das Kind gestorben sei. Nachdem er nun wieder Geld zum Begräbniß geschickt, will er denn Marie endlich selbst einmal in Zittau aufsuchen und begiebt sich dort zunächst in die Wohnung der Freundin Mariens, die angeblich in den Jahren dafür die Correspondenz vermittelte. Diese in ihrer Wohnung überraschte Freundin aber ist — er traut seinen Sinnen kaum — Marie selbst: eine verheirathete Frau Johanne Juliane Sch., Mutter mehrerer Kinder. Das Stärkste aber ist, daß Frau Sch. nun mit einem Male seine Bekanntschaft vollständig ableugnet und sogar kurzab mit ihrem Manne droht. Das war selbst der treuesten Liebe zu viel und der junge Mann hat nun bei der Behörde Anzeige wegen Rückgabe seiner Geschenke ꝛc. erstattet.

— Polizeibericht. Am Mittwoch Nachmittag gelang die Festnahme desjenigen Menschen, welcher in voriger Woche als angeblicher Oekonom drei Dienstpersonen um alle ihre Effekten betrogen hatte. Er war nachträglich in einem Dorfe bei Meißen aufgetaucht, hatte dort einer unverheiratheten Frauensperson die Ehe versprochen und sie mit nach Dresden genommen, obgleich er schon längst verheirathet ist. — In einem Hause der Neugasse hat es am Mittwoch Abend gebrannt. Das Feuer ist zwar bald gelöscht worden, soll aber einen Schaden von über 1000 M. im Gefolge gehabt haben. — In der Grunaerstraße geriethe am Donnerstag Vormittag ein Arbeiter von dem vor einem Neubaue aufgestellten Gerüste herab und erlitt einen Schädelbruch. Nach dem Carolahause gebracht, verstarb er alsbald.

— Bezüglich des Wein-Unternehmers von „Aux Caves de France", Herrn Nier, hatte eine gewisse Coterie in Danzig Zweifel in die Reinheit der Nier'schen Weine gesetzt und verspottet. Eine bestimmte Sorte, Gros, so hieß es, solle „gefärbter Kunstwein" sein. Der mit der chemischen Analyse dieses Weines beauftragte Chemiker Herr Dr. Geißler in Dresden veröffentlicht nun folgendes Resultat: „Der unter Nummer 10 mir eingesandte Rothwein, sowie der aus „Aux Caves de France", Hülsbruchstraße, Dresden, bezogene, in versiegelten Flaschen befindliche Gros rouge zeigten bei der Analyse folgende Resultate: (hier Gewicht, Alkohol ꝛc.); dann: der Farbstoff beider Weine giebt die Reactionen, wie solche bei den Rothweinen südlicher Länder erhalten werden und die oft sehr erheblich von den Farbenerscheinungen, welche bei der Analyse der Weine nördlicher Länder erhalten werden, abweichen. Fremde Farbstoffe waren jedoch in diesen Weinen nicht nachzuweisen, weder solche von Pflanzen noch Anilinfarbstoffen. Die Weine enthalten auch keinen Alaun, der meist nöthig ist, um die Farbstoffe anderer Pflanzen, z. B. Hollunder, recht intensiv und farbbar zu machen. Der Gehalt der Weine in Extract und Alkohol ist sehr hoch, sowie man denselben bei den Süßweinen findet, von denen bekannt ist, daß dieselben ꝛc. ꝛc. Zum Schluß: Als Kunstweine sind diese Weine sicher nicht zu betrachten. Dr. Geißler." Herr Nier hat nun gegen die Veröffentlicher dieser Sache beim Gericht Verleumdungsklage erhoben und wird alsbald das Resultat in unserem Blatte mittheilen.

— Die bekannte Seefisch-Handlung von G. Dosky (Scheffelstraße 32) erhielt gestern in Eisverpackung eine große Sendung frischer grüner Heringe, welche gebraten bei dem so billigen Preise von 10 Pf. per Pfd. eine beliebte Delikatesse bilden. Dieselben gebraten, ebenso mariniert, auch in Tomaten-Sauce (in Fässern und Büchsen) empfing Kühnel's Fischhandlung, Wiedergasse 9, eine größere Sendung.

— In den nächsten Tagen steht die Wiedereröffnung des allbekannten und beliebten Restaurants zum Paradies in der Niederlößnitz bevor. Nachdem dasselbe mehrere Jahre nicht bewirthschaftet wurde, ist es jetzt wieder möglich, sich dort an der himmlischen Aussicht zu erfreuen und schon auf Erden, wenn auch nur wenige Stunden, selig zu werden. Für die kommenden Festtage dürfte die Löß'nitz der besuchteste Ausflug werden und stellen wir darum nachstehende Tour als die Beste mit: Abfahrt vom Leipziger Bahnhof mit einem der gegen 2 Uhr abgehenden Züge, Retourbillet bis Radebeul-Radebeul; man steige jedoch auf Station Weintraube aus und gehe von hier über das elegante Villenviertel nach der Grundmühle (einfache gute Restauration, neue Anlagen und Lauben, Aussichtspunkte). Dann gehe man durch die prächtigen neuen Anlagen des überaus thätigen, mit reichen Mitteln unter der sachverständigen Leitung des Herrn Baumeister Hiller arbeitenden Verschönerungsvereins, in den Löß'nitzgrund, an der Flora (Kaffeegarten, angenehmer kühler Aufenthalt) vorüber, dem Löß'nitzbache folgend, bis nach dem Aufstieg auf die Berge überall durch Fürsorge des Verschönerungsvereins schöne gutbezeichnete Wege und Plätze). Auf den Bergen sind die durch ihre Aussicht weitberühmten Restaurants zum Paradies und zur Friedensburg, ersteres von jetzt ab Pächter Volkmar des Herrn Seifert, zuletzt Pächter im Anker Lieb, früher Küchenchef von Hiller in Dresden. Von der Friedensburg mit seinen berühmten schönen Aussichtspunkten, gutem Münchner Vereinsbier und vorzüglicher Küche gehe man entweder den direkten Weg nach Radebeul-Bad oder den schöneren Waldweg (Schützenhaus-Anlagen) am schwarzen Teich vorüber, wo man über die Restaurants Schweizerhaus (Wein, Sänger), goldener Pflug (Tanzsaal, Harmoniemusik), Seevalyn (Conditorei und Café) und fast mit Hast das Bahnhofs-Restaurant, die Mittelpunkte des geselligen Lebens in „Radebeul" und Löß'nitz (schöner Garten, 2 große Säle, viele Gesellschaftszimmer). Von hier aus geht vollständig Zug nach Dresden zurück, der letzte 12 Uhr 30 Minuten.

— In der Nacht vom 6. zum 7. d. ist von Meißner Fischern ein circa 1 Meter langer, 17 Pfd. schwerer, gefangen worden.

— Blasewitz. Die Osterfeier am Institut Pietzsch (Dir. A. Pietzsch) fand am Mittwoch statt. Dieselbe bewies von Neuem, wie wohl die Anstalt ihre dreifache Aufgabe, den jungen Leuten gründliche, reale und elementarunterricht zu gewähren, erfüllt und wie in den Blasewitzer Eltern die Ueberzeugung befestigt haben, daß sie sich mit dem unbequemen Schicken ihrer Söhne nach der Stadt nicht zu belasten brauchten, besonders wenn es der Anstalt möglich sein sollte, noch eine Gymnasialklasse zu errichten.

— Schandau. Unser reizend gelegenes Städtchen hat sich in neuester Zeit wieder um ein Hotel mit Restaurant, welches sich durch schöne Lage, freundliche Räume und zuvorkommenden Wirth auszeichnet, vermehrt. Dasselbe figurirt unter „Hotel Stadt Berlin", Besitzer Herr Emil Laudel. Die elegante und geschmackvolle Einrichtung des Hotels, sowie gute Bedienung werden manchem Fremden, der Schandau besucht, anheimeln und zur Wiederkehr veranlassen.

— Am Dienstag Abend langte mit dem von Dresden kommenden Güterzuge in Pirna ein Fremder an, der alsbald als ein Irrsinniger erkannt ward. Er wurde angehalten und in einem Bahnhofszimmer untergebracht, entfernte aber während der Nacht und stürzte sich, als er sich verfolgt sah, in den Gottleubabach, aus welchem er noch glücklich gerettet und dem Stadtkrankenhause zugeführt ward. Der Unbekannte hat außer Gepäck noch circa 500 Mark bei sich.

— In einem Zwickauer Schachte ward am 7. d. M. der Bauer Heinrich Seltz aus Reinsdorf von einbrechender Kohle erschlagen; sein Vorder erlitt in einem anderen dortigen Schachte der Bergarbeiter Hermann Matzig aus Niederplanitz durch einen Hunt schwere Quetschungen und den Bruch des linken Beines.

— Dem am 1. d. in den Morgenstunden in Leipzig in der kleinen Fleischergasse entdeckten Zimmerbrand bei einem alten, alleinwohnenden Fräulein Namens Kreußler, welches todt und halb verbrannt aufgefunden ward, liegt doch, wie gleich vermuthet ward, ein Raubmord zu Grunde. Es werden 7 Stück Werthpapiere, Uhren und Schmuckgegenstände vermißt. Ein 27 Jahre alter, in demselben Hause wohnender Tapezirer Namens Ziege aus Thonberg ist als dringend verdächtig verhaftet worden. Es ist festgestellt, daß er einen Theil der Nacht außerhalb seiner Wohnung zugebracht hat, doch machte er allerhand Angaben, die sich als erlogen erwiesen. Die Leipziger Kriminalpolizei recherchirt emsig und es wird Jedermann ersucht, wenn er etwas über den Aufenthalt Ziege's in besagter Nacht weiß, dies schleunigst zu thun.

— Am Mittwoch Nachmittag stürzten in der Nähe des Hockensteins bei Hohnstein der 13jährige Knabe Säuberlich und das 15jährige Mädchen Worm beim Holzsammeln von einem ca. 15 Meter hohen Felsen ins Polenzthal herab. Besinnungslos und mit schweren inneren Verletzungen wurden Beide zu ihren Eltern gebracht.

— Auf der Agnesgrube zu Zedlitz wurde der Bergarbeiter Janke am 2. ds. von herabfallendem Goren verschüttet und nach Ostündiger Rettungsarbeit todt aufgefunden.

— Am 7. d. brannte ein oberhalb Frohnau bei Annaberg gelegenes Haus, die sogen. „Galle" vollständig nieder.

— Am 7. d. früh ist auf dem Bahnhof in Werdau dem Wagenrücker Schubert aus Steinpleis beim Wagenrangiren der rechte Fuß abgefahren worden.

— Die beiden 7- und 9jährigen Knaben, welche neulich Steine auf die Eisenbahnschienen im Triebischthal bei Meißen gelegt hatten, sind am 7. d. Jeder mit 10 Ruthenhieben bestraft worden und werden, dessen eingedenk, den Frevel jedenfalls nicht wiederholen

— Landgericht. Strafkammer III. Der 58jährige Handarbeiter Carl Heinrich Mühlhaus interessirte sich am 21. März c. für einen, mit gespaltenem Holz gefüllten und in der Hausflur des Amtsgerichtsgebäudes, Landhausstraße 11, stehenden Korb so lebhaft, daß er, dem bei ihm außerordentlich stark ausgeprägten Diebessinn folgend, die Beute am hellen lichten Tage ergriff und dann im Laufschritt damit zu entkommen suchte. Das Spitzbubenmanöver war nicht unbeobachtet geblieben und der Hausmann Sobe setzte dem nach dem Neumarkt laufenden Flüchtling sofort nach, während dieser, schließlich in der Flur des Hauses Nr. 4 in die Enge getrieben, sein Messer zog und mit den Worten: „Wenn Sie mich angreifen, steche ich Sie todt!" verdächtige Bewegungen in nächster Nähe seines Verfolgers machte. Letzterer mußte unter diesen Umständen momentan von der Festnahme des schon 9 Mal wegen Diebstahls vorbestraften Raufbolzes absehen, doch erfolgte kurz darauf die Arretur des Diebes durch einen Gendarmen und gestern erschien Mühlhaus unter der Anklage des Diebstahls im wiederholten Rückfalle und der Nöthigung vor dem Landgericht. Der Unverbesserliche war ohne Umschweife geständig und beantragte Herr Vicariatsrath Lufft die Verurtheilung M's unter Ausschluß mildernder Umstände, worauf die Strafkammer auf 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus erkannte. — Wegen Fälschung eines Wechsels mit dem Accept seines Schwiegervaters wurde der Bäckermeister Theodor Hermann Leonhardt aus Hainichen unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Strafkammer II. Der noch nicht 21 Jahre alte, trotzdem aber schon viermal wegen Diebstahls vorbestrafte Handarbeiter Gustav Emil Duntsch in Niederrochwitz leugnete in der Hauptverhandlung, trotzdem er früher sowohl dem Gendarmen gegenüber, als auch wiederholt vor Gericht geständig gewesen war, dem Grundstücksbesitzer Hermann auf „Weißer Hirsch" am 23. Februar d. J. ein Paar Pfautauben im Werthe von über 7 Mark gestohlen und weiterverkauft zu haben; doch gewann der Gerichtshof im Sinne des staatsanwaltschaftlichen Antrages die volle Ueberzeugung von der Schuld des rückfälligen Diebes und belegte diesen daher unter mildernden Umständen mit 8 Monaten Gefängniß. — Henriette Elisabeth Götze, die am 31. Decbr. 1865 geborene Tochter eines Dienstmannes, machte sich trotz ihrer Jugend neuerdings mehrerer Schwindeleien, ja sogar eines qualificirten Diebstahls schuldig, indem sie zunächst den Versuch unternahm, unter Vorspiegelung eines angeblich von ihrer Mutter erhaltenen Auftrages 75 Pf. zu erlangen, während sie ferner einem Justizbeamten durch ein von ihr gefälschtes Schriftstück um 5 Mark zu täuschen wußte. Den Diebstahl anlangend, so hatte die Götze unter Anwendung eines Nachschlüssels eine Partie Kleidungsstücke im Werthe von 37 M. aus einem Kleiderschrank entwendet. Hoffentlich wird die wohlverdiente Strafe von 3 Monaten Gefängniß von besserndem Einfluß auf die jugendliche Verbrecherin sein. Anklage und Vertheidigung waren von den Herren Staatsanwalt Schaarschmidt und Referendar Königsheim vertreten. — Strafkammer V. Emilie Bertha Spröffig, eine dralle Vertreterin des Küchen-Departements aus Gröda bei Riesa, war im Besitze einer durchstrichenen, also kassirten und werthlosen Fünfpfennigmarke, die sie von einer Freundin geschenkt bekommen haben wollte und am 27. Novbr. v. J. bei Aufgabe eines Stadtpostbriefes verwendete. Selbstverständlich blieb diese unstatthafte Manipulation nicht verborgen und es hatte sich demzufolge die Spröffig vor dem Schöffengericht zu verantworten. Sie bestritt ganz entschieden, gewußt zu haben, daß die fragliche Marke werthlos gewesen sei und erfolgte die Freisprechung in erster Instanz, wogegen die Staatsanwaltschaft Berufung einlegte, davon ausgehend, daß die Angeklagte die Werthlosigkeit der Marke zweifellos gekannt habe. Die Berufungs-Instanz trat dieser Ansicht bei und verurtheilte daher die Spröffig wegen unbefugter Benutzung eines bereits entwertheten Postwerthzeichens zur Frankatur, hielt jedoch in Rücksicht auf die Jugend und bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten einen Verweis als Strafe für ausreichend. — Minna verehel. Petrun applicirte ihrem noch nicht volljährigen Dienstmädchen Lina Petasch, nachdem diese dem neu anziehenden Mädchen eine keineswegs günstige Perspektive über angebliche Mißstände im Dienstverhältniß eröffnet hatte, ein paar Ohrfeigen und dieserhalb wurde der Altersvormund der Petasch klagbar, während Frau Petrun wegen Beleidigung Widerklage erhob. Das Schöffengericht belegte die Dienstherrin wegen thätlicher Beleidigung mit 15 M. Strafe, während das Dienstmädchen betreffs der Widerklage straffrei ausging, und hiergegen legte nun Frau P. im vollen Umfange Berufung ein. Die Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirector Stöckel hob das frühere Erkenntniß auf und sprach beide Parteien frei, verurtheilte dieselben jedoch zur gemeinschaftlichen Tragung der Kosten. — Amtsgericht. Der Cigarrenarbeiter Clemens Hühn in Cunnersdorf schrieb an den Gemeindevorstand Welke einen garnirten Brief, der von injuriösen Aeußerungen wimmelte und nicht nur den vollständig unbegründeten Vorwurf der Lüge und des wiederholten Meineides, sondern auch den Passus enthielt, daß der Schreiber dem Adressaten die Anerkennung als Vorstand verweigere. Die Königliche Amtshauptmannschaft stellte als vorgesetzte Behörde Welke's gegen den gehässigen Briefschreiber Strafantrag wegen Beleidigung und beantragte die Staatsanwaltschaft, vertreten von Herrn Amtsanwalt Wimmer die Verurtheilung des Angeklagten zu einer empfindlichen Gefängnißstrafe. Das von Herrn Amtsrichter Wolf präsidirte Schöffengericht erkannte in strafschärfender Rücksicht auf den hohen Grad von Gehässigkeit, den Hühn dem Beleidigten gegenüber an den Tag legte, auf 14 Tage Gefängniß und Erstattung der Kosten. — Weniger grimmig in seinen brieflichen Ausdrucksformen hatte sich der Bremser Karl Eduard Esche in Neustitz dem Friedensrichter Leuschner in Lohtau gegenüber benommen. E. schrieb nämlich, nachdem zwischen seiner Ehefrau und einer anderen Frau ein Sühnetermin bei L. erledigt war, einen Brief an den Friedensrichter, worin er hervorhob, die Klage seiner Frau sei grundfalsch und es schiene ihm, als solle die Sache so gedreht werden, daß sie in Nichts auslaufe. Esche bestreitet ganz entschieden, in beleidigender Absicht gehandelt zu haben, und wälzt einestheils die Schuld auf seine mangelnden Schulkenntnisse, während er andererseits zu behaupten versucht, der inkriminirte Wortlaut habe sich lediglich auf seine Frau, keineswegs auf den Adressaten bezogen. Daß es namentlich mit den Schulkenntnissen bei dem Schreiber haperte, dürfte nicht zu bezweifeln sein und der Beweis hierfür war ein ziemlich drastischer insofern, als Esche die auf der Bescheinigung des Herrn Friedensrichters befindliche Rüge „ꝛc. ꝛc." als „verdeutscht" entziffert hatte. Herr Amtsanwalt Wimmer erachtete es für zweifellos, daß der Angeschuldigte dem Kläger den Vorwurf einer Pflichtwidrigkeit gemacht habe ꝛc. und demgemäß erkannte auch das Schöffengericht auf 5 Tage Gefängniß. Während der Urtheilspublikation wurde die im Zuhörerraum befindliche Frau Esche's von einem heftigen Krampfanfalle heimgesucht.

— Landgericht den 9. April. Strafkammer IV. 9 Uhr Vormittags Hauptverhandlung gegen den Tischler August Maximilian Seidel hier und Genossen wegen Urkundenfälschung.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 6. April um 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. r. 0° C. u. Meeresh. reduc. in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden
Kopenhagen	764	O	leicht	wolkenlos	0
Stockholm	769	NNW	leicht	wolkenlos	− 5
Haparanda	766	NW	leicht	wolkenlos	− 11
St. Petersburg	—	—	—	—	—
Moskau	762	S	leiser Zug	wolkenlos	− 9
Hamburg	764	NNO	leicht	wolkenlos[1])	+ 2
Memel	760	ONO	schwach	wolkenlos	0
Paris	—	—	—	—	—
München	758	NO	leicht	Regen	+ 4
Leipzig	762	NO	leicht	wolkig	+ 4
Berlin	762	N	leiser Zug	wolkenlos	+ 2
Wien	758	N	leiser Zug	Regen	+ 6
Breslau	762	N	leicht	bedeckt	0

1) Reif.

Uebersicht der Witterung. Bei allgemein steigendem Barometer hat sich über Skandinavien ein Maximum des Luftdrucks ausgebildet, während das Depressionsgebiet im Süden wenig verändert ist. Daher zeigt auch Wind und Wetter über Mitteleuropa im Allgemeinen keine wesentlichen Aenderungen. Die starke östliche Luftströmung im Süden der Britischen Inseln dauert fort und ist auf den Südlichen stürmisch geworden, über Centraleuropa wehen bei langsam steigender Temperatur und bei im Norden trockenem, heiterem, im Süden trübem, stellenweis regnerischem Wetter meist schwache nördliche und nordöstliche Winde. An der Deutschen Küste finden westlich, in Mitteldeutschland stellenweise Nachtfröste statt. Im nördlichen Ostseegebiet ist wieder sehr beträchtliche Abkühlung eingetreten, Tammerfors meldet Minus 19 Gr.

— Wasserstand der Elbe und Moldau am 8. April. Budweis + 24, Prag + 112, Pardubitz + 96, Melnik + 132, Leitmeritz + 90, Dresden + 15.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. General-Feldmarschall Graf Moltke ist mit an die Spitze der Unterzeichner des vom Abg. Dr. Thilenius vorbereiteten Antrags bezüglich einer Betheiligung Deutschlands an der Erforschung der Polargegenden getreten. Unter dieser mächtigen Protektion dürfte das Unternehmen als gesichert gelten.

Es darf jetzt als ziemlich sicher gelten, daß Kaiser Alexander III. in der dritten Maiwoche am Hofe zu Berlin eintrifft und wie seine Vorgänger den militärischen Uebungen beiwohnt, welche um diese Zeit stattzufinden pflegen. Man will wissen, der neue Zar wolle sich von Berlin direkt nach Wien begeben.

Vor der Abstimmung im Reichstage über den Antrag Windthorst, betr. das internationale Vorgehen gegen Fürstenmord, verließen folgende 12 Abgeordnete den Saal, um an der Abstimmung nicht theilzunehmen: Eysoldt (Vertreter für Pirna), Sonnemann (Herausgeber der „Frkf. Ztg."), Träger (der Dichter der „Gartenlaube"), Lasker, v. Bunsen, Löwe-Bochum (Schutzzöllner; wollte als ehemaliger Flüchtling nicht für den Antrag stimmen), Löwe-Berlin, Günther-Nürnberg (in Dresden durch den „Tivoli"-Skandal vor zwei Jahren bekannt), Dr. Sommer, Dr. Karsten und Kurzer.

Die antisemitische Bewegung in Berlin hat schon längst ihr ursprüngliches Bett überfluthet. Das Organ der Antisemiten, die „Ostend-Ztg." hat neuerdings den Kampf gegen das „gefährliche Treiben" der Logen aufgenommen, wie sie es nennt, und droht, „einigen hervorragenden" Freimaurern auf die Finger zu klopfen, weil sie mit Bewußtsein die nationale Bewegung zu hemmen versuchen."

Ehe in der Hamburger Bürgerschaftssitzung die Wahl von Vertrauensmännern behufs des Zollanschlusses vorgenommen wurde, gab der Stadtverordnete Walkhoff folgende Enthüllung zum Besten: Er freue sich, daß der Senat seinen alten negativen Standpunkt verlassen habe, daß er überzeugt worden sei, man müsse endlich in ehrliche, offene Verhandlungen mit der Reichsregierung eintreten. Er sei nicht in der Lage zu beurtheilen, was den Senat zu der Sinnesänderung bewogen, bisher habe man gehofft, daß durch den Tod des Kaisers und den Rücktritt des Reichskanzlers eine Aenderung der Verhältnisse eintreten werden. (Lebhafte Unruhe und Schlußrufe.) Zahlreiche Mitglieder verlassen den Saal. Der Präsident: Ich fordere entschiedene Ruhe; jedes Mitglied, dem ich das Wort ertheile, hat Anspruch auf Ruhe. Walkhoff: Es gebe in Hamburg zwei Parteien, eine einflußreiche und wohl organisirte, welche die ganze Hamburger Presse beherrsche; die andere Partei sei nicht gut organisirt, nicht gut geführt und von der Tagespresse vergewaltigt. Er sei jetzt der Ansicht, daß nunmehr der Senat loyal und offen mit dem Reiche verhandeln werde; es seien im Bürgerausschuß zwölftausend Mark zu Agitationszwecken aus Staatsmitteln gewährt worden, also zu Parteizwecken. — Präsident: Ich bitte den Redner bei der Sache zu bleiben. Walkhoff: Wenn der Präsident meint, dies gehöre nicht zur Sache, so verzichte ich aufs Wort. Dannenberg: Die Behauptung, daß Hamburgische Staatsgelder zu Parteizwecken verwendet worden, und zwar zur Preßagitation für den Freihafen, sei eine in jedem Punkte zu beweisende Anschuldigung; von jenen Geldern sind bezahlt worden die vielen Arbeiten, welche die Erörterung der Frage erforderlich gemacht hat, die vorgenommenen Zählungen an den Thoren u. s. w.; ferner das Abonnement auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", damit man hier immer wisse, was darin stehe (Heiterkeit). Rump: Herr Walkhoff habe gesagt, Hamburg warte auf den Tod des Kaisers, das dürfe nicht unwidersprochen bleiben; in Hamburg stehe jeder Bürger treu zu Kaiser und Reich. Präsident: Ich habe nicht gehört, daß Herr Walkhoff diese Aeußerung gethan, (zahlreiche Stimmen: sonst doch!) ich hätte ihn zur Ordnung gerufen. Der Antrag des Senats, betreffend Einsetzung einer Vertrauens-Kommission, wird fast einstimmig angenommen.

Der Fürst Suworow, der in außerordentlicher Mission an unseren Kaiser geschickt wurde, ist 81 Jahre alt, ein Grandseigneur der alten russischen Art und in freimüthiger Offenheit an seinen berühmten Vorfahren, den Feldmarschall, erinnernd. Man theilt der „Nat. Ztg." die folgende Aeußerung mit, die er in Privatkreisen gethan hat. „Ich habe dem ersten, dem zweiten Alexander gedient, so sagte der greise Fürst, und jetzt diene ich dem dritten. Alexander III. fährt jetzt noch ohne Kosacken; wenn derselbe aber nicht giebt, was man von ihm verlangt, so wird er bald mit Kosacken fahren."

Am 5. d. M. wurde in Dürkheim in der Pfalz bei Blosslegung der alten Stadtmauer, auf deren Stelle die Fundamente des neuen Concerthauses gebaut werden sollen, eine große eiserne Kiste, angefüllt mit massiv goldenen und silbernen Kirchengeräthschaften, sowie vielen Goldmünzen, aus dem 15. Jahrhundert stammend, aufgefunden. Man glaubt, daß dies der seiner Zeit spurlos verschwundene Klosterschatz der Abtei Limburg ist.

Die „Presse" veröffentlicht ein interessantes Gutachten Bluntschli's über das Asylrecht und die Auslieferungspflicht, worin die Geschichte des ersteren erörtert, die Regelung des letzteren auf den völkerrechtlichen Weg verwiesen und betont wird, daß der Mord ein gemeines, nicht politisches Verbrechen sei, ja selbst im Kriege beispielsweise ein Attentat auf den feindlichen Feldherrn als gemeines Verbrechen bestraft würde. Wahnsinn wäre es, das Leben eines Monarchen weniger zu schützen, als das Leben eines Vagabunden. Bluntschli empfiehlt die Oxforder Beschlüsse des Institutes für Völkerrecht als Grundlage der internationalen Verhandlungen. Dieselben erklären, daß verbrecherische Handlungen wegen ihrer politischen Absicht die Auslieferungspflicht nicht ausschließen und daß bei Revolutionen begangene Handlungen ihre Beurtheilung in der Analogie des Kriegsrechts erhalten.

In Deutz ist der Fall vorgekommen, daß die Behörde einen von einem Einwohner für sein Kind gewählten Taufnamen nicht anerkannte. Ein Vater wollte nämlich auf dem Civilstands-Bureau seine Tochter unter dem Namen „Vine" (statt Jakobine) in die Geburts-Urkunde eintragen lassen, wurde aber abgewiesen. Der Vater beschritt darauf den Beschwerdeweg und machte den Instanzenzug bis zum Justizministerium durch. Auf Veranlassung des Letzteren hat nunmehr der Oberstaatsanwalt auch einen ablehnenden Bescheid ergehen lassen. Derselbe stützt sich dabei auf alte gesetzliche Bestimmungen, wonach die Kinder nur mit Kalender- und Geschlechtsnamen als Vornamen in die Geburts-Urkunden einzutragen sind.

Auf dem Bahnhof in Eisenach waren in der Nacht zum 2. April Bahnbeamte mit dem Rangiren eines Güterzuges beschäftigt, als plötzlich mit einer heftigen Detonation einer der Güterwagen, der mit Fässern mit Schwefeläther beladen war, auseinander barst und auch sofort in hellen Flammen stand. Der Geistesgegenwart und Entschlossenheit der anwesenden Beamten gelang es, die mit dem brennenden Wagen verbundenen anderen Güterwagen schnell abzuhängen und so weitere und größere Gefahr zu verhüten. Der betroffene Wagen war nicht zu retten und ist total ausgebrannt. Die Ursache ist wohl Selbstentzündung des Aethers, da der Wagen verschlossen war.